



Gemeinde

Gundremmingen

Regeln zur Nutzung von Urnenquadern für den/die Nutzungsberechtigte/n

.....
für Urnenquader Nr. :

In einer Urnen - Kammer ist die Beisetzung der Asche von zwei bis maximal drei Verstorbenen möglich.

Die Verschlussplatte der Kammer bleibt Eigentum der Gemeinde Gundremmingen und wird von der Friedhofsverwaltung zur Beschriftung ausgehändigt. Die Beschriftung ist nach den von der Gemeinde Gundremmingen nachfolgend vorgegebenen Richtlinien zu veranlassen; die Muster-Beschriftungsvorlagen sind in diesem Schreiben mit enthalten. **Den Festsetzungen der Gemeinde Gundremmingen stimme ich zu.**

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Nichtbeachtung der oben genannten Gestaltungsvorschriften, ein Verlust bzw. ein Widerruf des von der Gemeinde Gundremmingen eingeräumten Belegungsrechts für die Urnennische droht.

Für die Gravur / Beschriftung der Verschlussplatte der Urnennische gelten die nachstehenden verbindlichen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften:

Für die Beschriftung der Verschlussplatte ist vom Antragsteller ein geeigneter Steinmetz- / Fachbetrieb seiner Wahl zu beauftragen. Empfehlungen erteilt die Gemeinde.

Sämtliche hierbei anfallenden Kosten für die Beschriftung / Gravur sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

Die Gestaltung / Beschriftung der Verschlussplatte darf nur als Gravur im Stein, wie in der beiliegenden Muster-Beschriftungsvorlage, ausgeführt werden. Die Verwendung von aufgesetzten Buchstaben oder Ornamenten ist untersagt.

Für die Gravur der Namen und der persönlichen Daten der Verstorbenen ist die im Muster verwendete Schriftart zu verwenden.

Neben persönlichen Daten des / der Verstorbenen wie Name / evtl. Geburtsname / Geburts- bzw. Sterbedatum / wahlweise Beruf ist auf Wunsch lediglich die Aufnahme eines zusätzlich eingravierten Ornaments (Kreuz / Rose / etc.) in der gleichen Farbgebung zulässig.

Die eingravierten Buchstaben und Ornamente sind farblich rotbraun bis schwarz zu hinterlegen.

Der unbeschriftete Stein-Rohling der Verschlussplatte für die Urnennische kann nach vorheriger Vereinbarung auf der Gemeinde Gundremmingen, Rathausplatz 1, bei Herrn Kitzinger abgeholt werden (Tel. 08224-968012 oder 0175-9315635).

Das Öffnen und Schließen der Urnenkammern erfolgt nur durch das Friedhofspersonal.

Das Anbringen von anderen Gegenstände wie z.B. Bilder, Halterungen, Blumenvasen, Kerzen, Leuchter, Spielzeug, Holz- u. Kunststoffteile oder Kunstblumen ist nicht gestattet. Zur Erzielung eines positiven Erscheinungsbildes wird das Friedhofspersonal unerlaubte angebrachte Gegenstände entfernen.

Das Anbringen oder Aufstellen von Gegenständen an der Urnenwand und auf der oberen Abdeckplatte der Wand ist nicht erlaubt.

Blumenschalen- und Bukette können unmittelbar vor der entsprechenden Stele auf dem Boden gestellt bzw. abgelegt werden. Verblühte Blumengebinde sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Das Friedhofspersonal wird die Ablegestellen kontrollieren und die verblühten Gebinde ohne Rücksprache beseitigen.

Ich erkläre mich mit diesen Regeln einverstanden.

Gundremmingen, den

.....
Unterschrift

Anlage für die Schriftmuster nachfolgend:

○
Maria
Mustermann
* 20. 2. 1900
+ 25. 7. 2000

○
MARIA
MUSTERMANN
* 20. 2. 1900
+ 25. 7. 2000

○
Mustermann
Maria
* 20. 2. 1900
+ 25. 7. 2000
Josef
* 20. 2. 1900
+ 25. 7. 2000

○
MUSTERMANN
MARIA
* 1900 + 2000
MARIA
* 1900 + 2000

○
Mustermann
Maria
20. 2. 1900 - 25. 7. 2000
Josef
20. 2. 1900 - 25. 7. 2000
Josef
20. 2. 1900 - 25. 7. 2000

○
MUSTERMANN
MARIA
* 1900 + 2000
JOSEF
* 1900 + 2000
MARIA
* 1900 + 2000